

# **1 Vorbemerkungen**

## **1.1 Zweck des Umwelthandbuchs**

Das vorliegende Umwelthandbuch der Universität Bremen dient dazu, das Umweltmanagement-System der Universität Bremen zu beschreiben und mit seinen Regelungen und Verfahrensanweisungen zu dokumentieren. Es stellt damit eine überprüfbare Grundlage für die weitere Fortentwicklung des Umweltmanagementsystems dar.

## **1.2 Normative Grundlage für das Umwelthandbuch**

Das Umwelthandbuch orientiert sich dazu an der Verordnung (EG) 1221/2009 – EMAS III, die als normative Grundlage für das Umweltmanagementsystem der Universität Bremen gewählt wurde. Eine Validierung des Umweltmanagementsystems durch einen unabhängigen Umweltgutachter und die Eintragung der Universität Bremen in das EMAS-Register ist 2004 erfolgt. Eine Revalidierung ist im März 2007, April 2010, Mai 2013, Mai 2016 und Mai 2019 erfolgt.

## **1.3 Gültigkeitsbereich des Umwelthandbuchs**

Der Gültigkeitsbereich des vorliegenden Umwelthandbuchs umfasst alle organisatorischen Einrichtungen der Universität Bremen am Standort des Campus an der Universitätsallee in Bremen mit allen Zuständigkeitsbereichen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Bremen bearbeitet und betreut werden.

## **1.4 Zuständigkeit für die Anwendung des Umwelthandbuchs**

Die im vorliegenden Umwelthandbuch beschriebenen Regelungen und Verfahren gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Bremen - jede(r) ist an seinem/ihrer Arbeitsplatz für die Umsetzung und praktische Anwendung des Umwelthandbuchs zuständig und verantwortlich. Weitere Zuständigkeiten regeln die einzelnen Verfahrensanweisungen.

## **1.5 Weitere Unterlagen im Umweltmanagementsystem der Universität Bremen**

Das Umwelthandbuch wird ergänzt durch die Umweltleitlinien, die Umweltziele und das Umweltprogramm der Universität Bremen, den Bericht zum Umweltaudit vom 28. März 2003, die regelmäßig erstellten Audit-Berichte und ergänzenden Auditunterlagen, sowie weitere, in den jeweiligen Verfahrensanweisungen beschriebenen Unterlagen.

## **1.6 Erläuterungen zum Aufbau der Verfahrensanweisungen**

Die nachfolgend aufgeführten Verfahrensanweisungen sind prinzipiell in folgende Punkte gegliedert:

- Ziel / Zweck: Warum ist dieser Handlungsbereich wichtig für das Umweltmanagementsystem und worin liegen die übergeordneten Ziele für das jeweilige Handlungsfeld?
- Zuständigkeiten / Ansprechpartner in der Universität Bremen: Wer ist zuständig bzw. wer ist Ansprechpartner(in) für das jeweilige Handlungsfeld - ggf. in verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufs? Dabei werden unterschieden zwischen zentralen universitätsweiten und dezentralen, einzelne Einrichtungen und Bereiche betreffende Zuständigkeiten
- Interne und externe Vorgaben: Wie sind die wichtigsten internen und externen Vorgaben?
- Ablauf: Wie ist der prinzipielle Ablauf, der in der Regel an einer Grafik illustriert wird, und was sind die wichtigsten Aspekte und Verfahrensschritte, die zu beachten sind?  
In den Ablaufdiagrammen sind in den Kästen jeweils die Aufgaben genannt. Daneben sind die für diese Aufgaben Zuständigen und Verantwortlichen aufgeführt. Mit den Pfeilen wird die zeitliche Reihenfolge der Abläufe ausgedrückt.

- Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte: Neben der zentralen Organisation des Umweltmanagementsystems gibt es in oder für einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen dezentral geltende Aspekte und Regelungen, die hier aufgeführt werden.
- Weitere Informationen und Unterlagen: Wo befinden sich weitere Informationen bzw. welche weiteren Informationen sind wichtig und welche weiteren Unterlagen (andere Verfahrensanweisungen und sonstige Regelungen) sind im jeweiligen Handlungsfeld zu beachten?
- Besonderheiten: Gibt es weitere Besonderheiten, die in den anderen Abschnitten nicht aufgeführt worden sind?

Jede Verfahrensanweisung ist in ihrer aktuellen Fassung für sich gültig und beschreibt den jeweiligen Handlungsverlauf mit den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dabei werden nur die Behandlung und Bearbeitung von umwelt- und sicherheitsrelevanten Aspekten abgedeckt - die sonstige Bearbeitung des jeweiligen Handlungsfeldes erfolgt nach den sonst üblichen Vorgaben und Regelungen an der Universität Bremen bzw. in ihren Einrichtungen und bleibt von den Verfahrensanweisungen des Umwelthandbuchs unberührt.

## **1.7 Inkraftsetzung des Umwelthandbuchs**

Mit der Inkraftsetzung des Umwelthandbuchs durch die Hochschulleitung wurde das Umweltmanagementsystem an der Universität Bremen offiziell gestartet.